Lärmschutz Kanton Solothurn

Ausgangslage

Der Strassenverkehr die gravierendste Lärmquelle

Am Tag ist jede 5. Person am Wohnort von schädlichem Strassenlärm betroffen (1.6 Mio.)

In der Nacht ist es jede 6. Person (1.4 Mio.)

Verkehrslärm führt zu Gesundheitskosten:

ca. 1'050 Mio. CHF / Jahr

Verminderung der Immobilienpreise / Mietzinsausfälle:

ca. 740 Mio. CHF / Jahr

Rechtliche Grundlagen

Umweltschutzgesetz (USG)

- **Menschen, Tiere und Pflanzen, ihre Lebensgemein-schaften und Lebensräume sind gegen schädliche oder lästige Einwirkungen zu schützen.**
- **Im Sinne der Vorsorge sind Einwirkungen, die schädlich oder lästig werden könnten, frühzeitig zu begrenzen**
- **Luftverunreinigungen, Lärm, Erschütterungen und Strahlen werden durch Massnahmen an der Quelle begrenzt.**

Rechtliche Grundlagen

Lärmschutzverordnung (LSV)

Bei ortsfesten Anlagen, die wesentlich zur Überschreitung der Immissionsgrenzwerte beitragen, ordnet die Vollzugsbehörde nach Anhören der Inhaber der Anlagen die notwendigen Sanierungen an.

Die Anlagen müssen so weit saniert werden:

a. als dies technisch und betrieblich möglich sowie wirtschaftlich tragbar ist;

und

b. dass die Immissionsgrenzwerte nicht überschritten

werden.

Rechtliche Grundlagen

Lärmschutzverordnung (LSV)

Die Vollzugsbehörde gewährt Erleichterungen, soweit:

a. die Sanierung unverhältnismässige Betriebs- einschränkungen oder Kosten verursachen würde;

b. überwiegende Interessen namentlich des Ortsbild-, Natur- und Landschaftsschutzes, der Verkehrs- und Betriebssicherheit sowie der Gesamtverteidigung der Sanierung entgegenstehen.

Die Sanierungsfrist für Hauptstrassen und die übrigen Strassen gilt bis zum 31. März 2018.

Stand der Lärmsanierung im Kanton Solothurn

- **Kantonsstrassennetz Kanton Solothurn: rund 610 km**
- **davon sind 293 km Innerortsstrecken**
- **davon sind 226 km lärmvorbelastet**
- **bis heute sind 140 LSP erstellt worden**
- **davon sind 125 LSP genehmigt**
- **15 LSP stehen vor der Auflage resp. sind z.Z. öffentlich aufgelegt oder befinden sich in einem Rechtsverfahren**
- **auf 64 km sind lärmdämmende Beläge eingebaut worden**
- **9 km Lärmschutzwände erstellt**
- **8’800 Schallschutzfenster eingebaut**
- **4’300 Erleichterungen verfügt**
- **auch die Gemeinden haben LSP erstellt und Massnahmen ergriffen**

Stand der Lärmsanierung im Kanton Solothurn

- **aktuell leben im Kanton Solothurn immer noch ca. 12’000 Personen mit Immissionsgrenzwertüberschreitungen.**

Es besteht weiterhin Sanierungsbedarf !

- **mit dem Einbau lärmdämmender Beläge werden jedes Jahr weitere Personen geschützt.**

Lärmschutz als Daueraufgabe

- das eidgenössiche Parlament hat den Lärmschutz zur Daueraufgabe erklärt
- der Bund unterstützt die Kantone und Gemeinden auch in Zukunft

Lärmschutz als Daueraufgabe

- **Motion Lombardi** — **Die Bundesbeiträge für Lärmsanierungen der Strassen werden bis Ende 2022 verlängert**

- **Postulat Barazzone** — **Beauftragt den Bundesrat, dem Parlament einen neuen Massnahmenplan zur Verringerung der Entstehung und Ausbreitung von übermässigen Lärm vorzulegen.**

Lärmschutz als Daueraufgabe

Der Bund hat den neuen Nationalen Massnahmenplan zur Verringerung der Lärmbelastung (28. Juni 2017) verabschiedet.

neue Schwerpunkte:

1. **Reduktion der Lärmemissionen an der Quelle**
2. **Förderung von Ruhe und Erholung im Rahmen der Siedlungsentwicklung**
3. **Monitoring der Lärmbelastung und Information der Öffentlichkeit**

Massnahmen an der Quelle

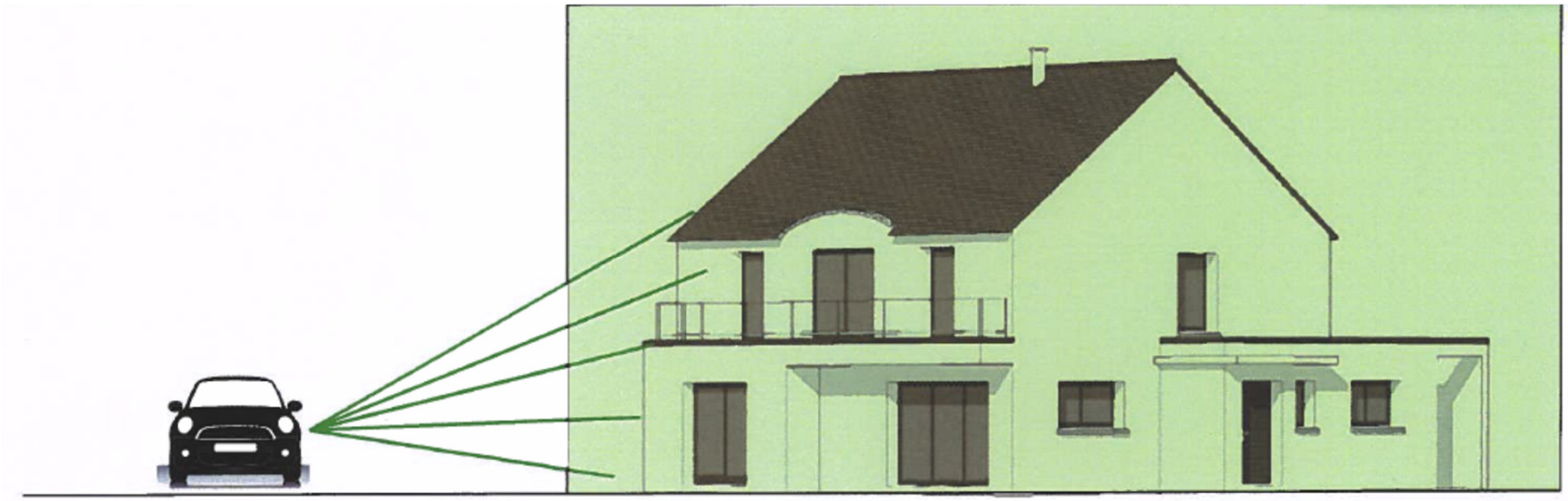

Das Hauptmerkmal des Massnahmenplans liegt auf der vermehrten Bekämpfung von Lärm an der Quelle

Massnahmen an der Quelle

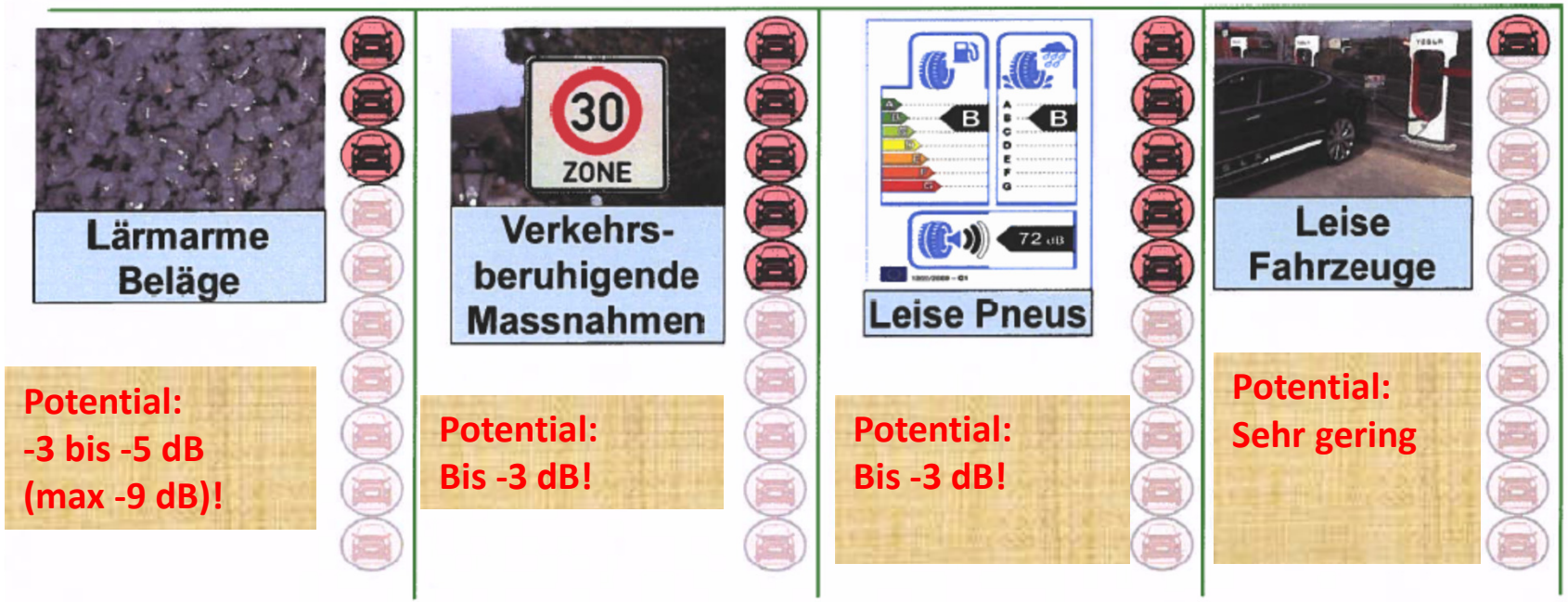

Massnahmen an der Quelle

Lärmarme Beläge

Potential:
- 3 bis 5 dB
(max -9 dB)!

Zusammenfassung

- **Lärmschutz Kanton Solothurn basiert auf dem Nationalen Massnahmenplan**

- **in den lärmvorbelasteten Innerortsgebieten werden lärmdämmende Beläge eingebaut**

- **Tempo 30-Zonen auf Kantonsstrasse sind grundsätzlich möglich. Sie sind aber nur unter bestimmten gesetzlichen und sachlichen Bedingungen möglich; T30 alleine zwecks Lärmreduktion ist kaum durchsetzbar; Thema «Tempo 30» wird sehr emotional diskutiert**

- **«pushen» von leiseren Fahrzeugen hat aus Sicht des Lärmschutzes keinen grossen Hebel / Pneus nicht im Einflussbereich des Kantons**

Dulliken
Lehmgrube / Wilerweg

Strassensanierung mit Umgestaltung

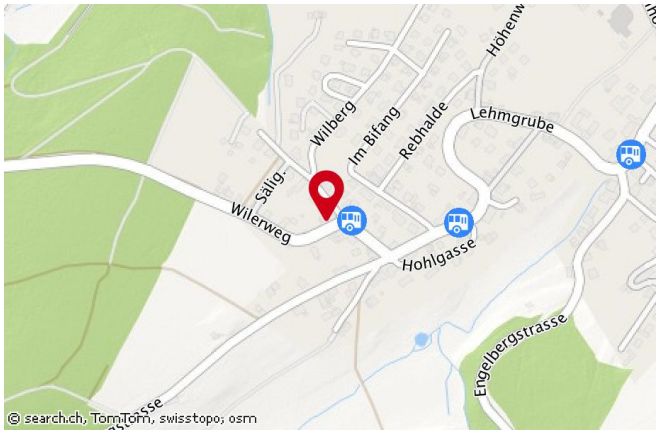

Ausgangslage

Verkehrsführung:

Heutige Linienführung kurvig mit Radien bis15m
Strasse steigt mit Längsneigung von bis zu 8%

Klassierung gemäss Kantonsstrassennetz:

Regionalverbindungsstrasse (RVS)
DTV2015 = 1'100 Fz, Anteil SV 1.5%

Projektlänge: 914 m

Dorfeinfahrt Abschnitt 1: bestehende Belagsschwelle

Langsamverkehr:

aktuell wenige getrennte Wege
Richtung Starrkirch-Will führt ein Fussweg, welcher mit Markierung auf der Fahrbahn bis zur Säligasse fortgesetzt ist.

Gefahrene Geschwindigkeiten (Zeitraum Di 27.09.2011 bis Di 04.10.2011, Seitenradar):

Querschnitt 1 : v85=51km/h, Höchst=79km/h
Querschnitt 2 : v85=40km/h, Höchst=67km/h
Querschnitt 3 : v85=40km/h, Höchst=59km/h

Lärm

gemäss LSP können trotz dem Einbau eines lärmarmen Belages die Immissionsgrenzwerte nicht eingehalten werden, dazu braucht es zusätzliche Massnahmen

Variantenstudium:

***Variante 1**:* *50km/h Geschwindigkeit*

- grösstenteils durchgehendes Trottoir
  mit Breiten von 1.5 bis 2.0m (Länge 767m)
- Landerwerb Total 770m2:
  LW-Zone 250m2, <u>Bauzone 520m2</u>
- Kostenschätzung ca. Fr. 2’380’000
- Sichtweiten:
  Sollwert von 60m nicht überall eingehalten

Variantenstudium:

Variante 2: *50 km/h Geschwindigkeit, mit Rechtsvortritt*

- Trottoirausbau reduziert
  dafür markierter Gehweg (Länge 354m)
- Landerwerb Total 670m2:
  LW-Zone 250m2, Bauzone 420m2
- Kostenschätzung ca. Fr. 2’160’000
- Sichtverhältnisse analog Variante 1

Variantenstudium:

***Variante 3**: 30km/h Geschwindigkeit*

- mehrheitlich kein Trottoir notwendig
- Landerwerb Total 510m2:
  LW-Zone 250m2, <u>Bauzone 260m2</u>
- Kostenschätzung ca. Fr. 2’150’000
  (zusätzlich zwei Abschnitte: Fr. 250’000)
- bei sämtlichen Strasseneinmündungen sind Sichtweiten eingehalten (Sollwert = 15m)
- bei 80% der privaten Ausfahrten sind Sichtweiten eingehalten
- Lärmreduktion

Variantenvergleich

			Variante 0		Variante 1		Variante 2		Variante 3	
Kriterien			Istzustand		durchgehendes Trottoir		tw. FG-Markierung		Tempo 30-Zone	
Verkehrs-	Bus	qual.		0		++		+		+
teilnehmer	PW/LW	qual.		0		+		0		0
	Velo	qual.		0		+		+		++
	Fussgänger	qual.		0		++		+		+
Verkehrssicherheit		qual.		0		+		+		+
Sichtweite	bei Knoten	qual.		0		+		++		++
Bevölkerung	Lärm	qual.		0		0		+		++
	Stetigkeit (v)	qual.		0		+		+		++
	Landerwerb (Vorgärten)	m2	0	0	520	--	420	--	260	-
Ortsbild	Stützmauern	m'	0	0	240	--	140	-	95	0
Kosten		Mio. Fr.	0	0	2.38	--	2.16	-	2.15	-
Unterhalt		qual.		0		0		-		0
Realisierbarkeit		qual.		0		0		+		+
Total				**0**		**9+/6-**		**9+/5-**		**12+/2-**

+0 +3 +4 +10

Bestvariante

Kriterien, welche für T30 sprechen

Einführung Tempo 30 in Gemeinde (flächendeckend)

- Stimmbürger /innen von Dulliken haben am 24.09.2017 der Einführung Tempo-30-Zonen in Quartieren zu gestimmt

ÖV-Fahrzeitenverlust

- die kurvenreiche Strasse kann bereits jetzt nicht schneller befahren werden (minimaler Zeitverlust)
- Zeitverluste Rechtsvortritte akzeptiert

Zweckmässigkeit (Nutzen)

- Eingriffe in angrenzende Grundstücke minimal
- 80% der Sichtweiten bei privaten Ausfahrten sind eingehalten

Lärmschutz Wohngebiet

- Einbau lärmdämmender Belag reicht nicht, um Grenzwerte einhalten zu können, dafür braucht es eine Reduktion der Geschwindigkeit

Verkehrssicherheit

- Erforderliche Sichtweiten bei den Einmündungen der Gemeindestrassen können nur mit T30 eingehalten werden

Wirtschaftlichkeit (Kosten / Aufwand)

- bestes Kosten/Nutzenverhältnis